

Bestätigung über das Bestehen einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft

Eine eheähnliche Lebensgemeinschaft liegt vor, wenn zwei nicht miteinander verheiratete Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben und eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft bilden. Eine solche Gemeinschaft wird insbesondere dann vermutet, wenn die Partner seit mehr als einem Jahr zusammenleben, mindestens ein gemeinsames Kind haben, gemeinsam Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über das Einkommen oder Vermögen des jeweils anderen zu verfügen.

Hiermit bestätigen wir,

Name Bewerber 1 (Blockschrift)

Name Bewerber 2 (Blockschrift)

dass wir in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben und mindestens eines der folgenden Kriterien auf unsere Lebenssituation zutrifft:

	Wir leben seit mehr als einem Jahr zusammen.
	Wir leben mit einem oder mehreren gemeinsamen Kindern zusammen.
	Wir versorgen gemeinsam Kinder oder Angehörige im Haushalt.
	Wir sind berechtigt, über das Einkommen oder Vermögen des/der jeweiligen Partner/in zu verfügen.

Unterschrift Bewerber 1

Unterschrift Bewerber 2